



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# FSG

über die  
2. Sitzung des Familien-, Sozial- und Generationenausschusses  
am Mittwoch, dem 22.04.2015  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:05 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Klaus Gödecker  
Frau Petra Hartig  
Frau Renate Jung  
Frau Christiane Klanke  
Herr Gökçen Kuru  
Frau Annette Mann  
Herr Peter Resler  
Herr Bernhard van Oosten

CDU

Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Wilhelm Kemna  
Herr Ralf Langner  
Frau Helga Pszolka

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Marian-Rouven Madeja  
Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL

Herr Gunther Heuchel

Verwaltung

Herr Andreas Eichler  
Herr Jörg Grudnio  
Frau Middeldorff  
Herr Jörg Mösigen  
Herr Willi Präkelt

Gäste

Herr Fischer, UKBS

Entschuldigt fehlten

Frau Britta Dreher  
Herr Helmut Krause  
Herr Ulrich Müller  
Herr Hermann Puls  
Frau Lana Schnack

Herr **Kemna** begrüßte die Anwesenden. Die Einladung sei form- und fristgerecht zugegangen. Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

#### **A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Intergeneratives Wohnen hier: Antrag der SPD-Fraktion Referent: Herr Fischer, UKBS	
3	Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung hier: Bericht der Verwaltung	
4	Schwangerschaftsberatung und Angebote in Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
5	Altengerechte Quartiersentwicklung hier: Antrag der CDU-Fraktion	
6	Situation der Flüchtlinge in Kamen hier: Bericht der Verwaltung	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

#### **B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen oder Fragen.

Zu TOP 2.

Intergeneratives Wohnen  
hier: Antrag der SPD-Fraktion  
Referent: Herr Fischer, UKBS

Herr **Fischer** referierte anhand einer der Niederschrift in Kopie beigefügten Powerpointpräsentation. Einleitend wies er daraufhin, dass die UKBS von 9 Gesellschaftern (dem Kreis Unna und 8 kreisangehörigen Kommunen) gehalten wird. Die Beteiligungen seien in Bezug auf den Ertrag recht lukrativ für die Gesellschafter. Die UKBS schüttele Dividenden in Höhe von 624.000 € jährlich aus. Mit Anlagen auf dem Kapitalmarkt ließe sich eine derartige Rendite bei weitem nicht erzielen.

Derzeit verfüge die UKBS im Kreisgebiet über einen Bestand von 2.841 Wohnungen. Anhand der vorliegenden Daten könne festgestellt werden, dass 38% der Bewohner älter als 60 Jahre seien.

Zu den Serviceleistungen der UKBS zähle u.a. die Beschäftigung einer Seniorenbetreuerin sowie die Organisation von Ausflugsfahrten für ältere Menschen. Die Mieter könnten verbilligt haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Kochen, Bügeln, Einkaufen) in Anspruch nehmen. Dieser Service bringe positive Vermarktungseffekte mit sich und trage auch dazu bei, dass Mietverhältnisse über einen längeren Zeitraum bestehen würden.

Die UKBS arbeite ständig an Angebotsverbesserungen, so stelle man neuerdings Container für Rollies auf. Man verfolge das Interesse an Fahrradhäusern, die zukünftig auch mit Ladestationen ausgestattet werden sollten. Voran schreite auch der Umbau von Bädern sowie der nachträgliche Einbau von Fahrstühlen.

Herr **Fischer** wies jedoch ausdrücklich darauf hin, dass eine vollständige Barrierefreiheit im vorhandenen Wohnungsbestand nicht realisierbar sei. Neu und vermehrt im Angebot der UKBS gebe es die Mehrgenerationenwohnungen. Derzeit halte man hierfür 21 Wohnungen vor.

Derzeit entstehe ein weiteres Projekt an der Weberstraße in Unna mit 25 Wohneinheiten. Diese Wohnungen seien teils frei finanziert, teils mit Wohnberechtigungsschein beziehbar. 18 dieser Wohnungen sind zum Zeitpunkt der Sitzung bereits vergeben.

Weiterhin wies Herr **Fischer** auf die von der UKBS errichteten Anlagen für das betreute Wohnen in Unna an der Dahlienstraße (öffentlich gefördert) sowie in Bönen an der Bahnhofstraße (frei finanziert) hin.

Aktuell im Bau befinde sich das Projekt „Häuser für Senioren“ an der Eichendorffstraße in Bergkamen. Hier errichte man auf 4.500 qm 12 frei finanzierte Bungalows mit einer Wohnfläche von jeweils 86 qm. Die eingeschossige Bauweise würde von älteren Leuten geschätzt. Die Miete von 8,50 € sei für UKBS-Verhältnisse recht hoch, aber immer noch akzeptabel. Die zum 01.08.15 bezugsfertigen Gebäude seien bereits alle vermietet. Weiterhin habe man aktuell das Wohnprojekt Fröndenbergr-Griff in Angriff

genommen. Es handle sich um eine Anlage nach dem sogenannten Bielefelder Modell. Hierbei übernimmt ein Pflegedienst Aufgaben für das umliegende Quartier. Errichtet würden 26 teils frei finanzierte, teils öffentlich geförderte Wohnungen. Im Quartier sollen Ärzte angesiedelt werden, die sich die vorhandenen Praxisräume teilen. Im Gebäude befinden sich Räumlichkeiten für ein Cafe und den Bewohner- und Nachbarschaftstreff.

Herr **Kemna** dankte für den informativen Vortrag.

Frau **Klanke** erkundigte sich, nach welchen Kriterien und aus welchen Anlässen die UKBS Projekte initiieren würde.

Herr **Fischer** erwiderte, dass man in regem Kontakt mit der Stadt Kamen, aber auch den anderen Gesellschaftern, stehe. Man frage, welche Flächen diese zur Verfügung hätten und wie diese ggfls. genutzt werden sollten. Diese gewonnenen Informationen stelle die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat vor, der dann Entscheidungsträger sei.

Herr **Gödecker** fragte nach, ob der UKBS Erkenntnisse darüber vorlägen, dass die Altersstruktur der Mieter sich nach oben hin verändere.

Herr **Fischer** bestätigte, dass der Altersschnitt ansteige. Das Angebot der UKBS richte sich aber natürlich auch an jüngere Personen. In diesem Zusammenhang verwies er auf den Wettbewerb für junge Menschen: „Wie wollt ihr wohnen?“

Herr **Langner** erkundigte sich, ob denn die Mehrgenerationenprojekte auch von jüngeren Menschen angenommen würden. Er stelle sich das problematisch vor.

Herr **Fischer** erwiderte, dass das so sei. Aber die Regeln für das Zusammenleben würden von der Gemeinschaft festgelegt und seien zu akzeptieren. Generell sei festzustellen, dass sich beim Start von Mehrgenerationenprojekten zunächst überwiegend ältere Menschen melden würden; erst später kämen dann auch jüngere hinzu.

Herr **Eisenhardt** merkte an, dass nach seiner Einschätzung intergeneratives Wohnen kein junges Thema sei. Die meisten Mietobjekte seien von ihrer Struktur her so. Er stellte die Frage, welchen Benefit die jungen Menschen davon hätten.

Weiterhin interessiere ihn, wer das Zusammenleben moderiere. Er erkundigte sich auch nach den Kosten für das Wohnen mit Service. Ebenfalls wollte er wissen, inwieweit Erhebungen über den Bedarf an intergenerativen Wohnmöglichkeiten in Kamen vorgenommen würden/worden seien.

Herr **Fischer** erwiderte, dass Erhebungen über potenzielle Bedarfe nicht existieren würden. Die Kosten für erbrachte Dienstleistungen beim Wohnen mit Service beliefen sich auf ca. 16-19 € je Stunde. Die Leistungen würden von gemeinnützigen Anbietern erbracht. Er persönlich sehe schon Unterschiede zwischen Mehrgenerationenwohnen und den Strukturen in Mietobjekten herkömmlicher Art. So entscheide die Gemeinschaft über das Zustandekommen von Mietverhältnissen. Sie organisiere sich selbst. Die regelmäßigen Treffen der Bewohner im Gemeinschaftsraum führten dazu, dass man bewusster miteinander umgehe. Als Moderator wirke ein Mitarbeiter der UKBS.

Frau **Mann** wies darauf hin, dass nach ihrer Einschätzung die UKBS mit solchen Projekten ein modernes Denken fördere. Weiterhin wies sie auf die zur Sprache gekommenen moderaten Mietzinssätze der UKS.

Herr **Heuchel** sprach an, dass auch er die Bereitschaft von jungen Leuten zur Teilnahme an Mehrgenerationenprojekten als nicht stark ausgeprägt erachte. Was könne man hier tun?

Herr **Fischer** erwiderte, dass man bereits im Vorfeld versuche, die Akzeptanz zu ergründen. Generell sei festzustellen, dass die Bereitschaft von jungen Menschen zur Teilnahme an solchen Projekten steige, wenn Innenstadtnähe vorliege.

Herr **Kuru** sah den Benefit für junge Menschen in diesen Projekten darin, dass sie eine familiäre Atmosphäre erfahren dürften. Er wies weiterhin auf die von der UKBS veranstalteten Quartiersfeste hin, die von den jungen Menschen sehr gut angenommen würden.

Herr **Eisenhardt** bedankte sich für den Sachvortrag. Für ihn sei wichtig, dass der Zusammenhalt der Generationen gestärkt werde. Wo es nötig sei, solle das auch moderierend durch Träger oder Behörden versucht werden.

Herr **Kemna** hob das Bemühen der UKBS hervor und dankte für die Ausführungen.

Zu TOP 3.

Leistungsverbesserung in der Rentenversicherung  
hier: Bericht der Verwaltung

Einleitend wies Herr **Mösgen** darauf hin, dass die Tätigkeit der Verwaltung auf diesem Gebiet ein Serviceangebot darstelle und gern und stark, im Besonderen von älteren Leuten, in Anspruch genommen werde. In der Rentengesetzgebung habe es in der jüngeren Vergangenheit zahlreiche Änderungen des Bundes gegeben, die zu verstärkter Beratungstätigkeit geführt haben. Letztes Beispiel hierfür sei die zum 01.07.2014 in Kraft getretene Gesetzgebung zur Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung..

Frau **Middeldorff** hielt ihren Sachvortrag zur Tätigkeit der Rentenberatungsstelle anhand eines Konzeptes, welches der Niederschrift in Kopie beigelegt ist. Einleitend wies sie darauf hin, dass eine Beratung nicht erfolge auf dem Gebiet des Beamtenversorgungsrechtes sowie des Betriebsrentenrechtes.

Auf die Wiedergabe der Einzelheiten des Vortrags wird verzichtet.

Herr **Kemna** brachte seine große Zufriedenheit über die Arbeitsweise der Rentenversicherungsstelle zum Ausdruck.

Frau **Klanke** dankte für den Vortrag und die geleistete Arbeit.

Herr **Eisenhardt** bedankte sich für den informativen Vortrag und wies darauf hin, dass er persönlich erfahren habe, wie komplikationslos die Arbeit in der Rentenversicherungsstelle von statten gehe.

Zu TOP 4.

Schwangerschaftsberatung und Angebote in Kamen  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Eisenhardt** stellte die für die CDU-Fraktion elementare Wichtigkeit des Antrages insbesondere auch vor dem wachsenden Zustrom von Flüchtlingen und der damit verbundenen zunehmenden Beratungstätigkeit der Beratungsstellen für Flüchtlingsfrauen heraus.

Frau **Klanke** teilte für die SPD-Fraktion mit, dass diese den Antrag ablehne: Durch die Beschränkung auf eine berichtserstattende Partei werde man der Beratungsvielfalt auf diesem Sektor nicht gerecht. Der Zeitpunkt der Antragstellung läge viel zu nah an der Sitzung. Das Thema möge zu einem späteren Sitzungstermin behandelt werden. Die Beschränkung auf eine Zielgruppe erschließe sich ihrer Fraktion ebenfalls nicht.

Herr **Kemna** wies darauf hin, dass es sich um einen Antrag an die Verwaltung handle, Bericht zu erstatten; eine Abstimmung sei daher nicht notwendig.

Frau **Mann** hob nochmal die Beratungsvielfalt hervor und verwies darauf, dass die Kirche naturgemäß einen anderen Beratungsansatz habe.

Herr **Mösgen** wies für die Verwaltung darauf hin, dass mit diesem Antrag eine Querschnittsaufgabe des Fachbereichs 51 tangiert und dort jede Menge Fachkenntnis zu diesem Thema vorhanden sei. Für ihn sei der Antrag in der Hinsicht problematisch, dass die Beschränkung auf eine berichtserstattende Partei die Verpflichtung der Verwaltung zur Neutralitätswahrung gefährde.

Das Thema an sich sei natürlich von grundsätzlichem Interesse und solle gern im Ausschuss beraten werden. Herr **Mösgen** bat um Verständnis dafür, dass die Verwaltung bei Einladungen an Dritte einen längeren zeitlichen Vorlauf benötige. Selbstverständlich sei der Antrag der CDU-Fraktion fristgerecht eingereicht worden. Er bat um erneute Antragstellung zur nächsten Sitzung, an der dann Vertreter des FB 51 teilnehmen sollten, sowie die Einladung mehrerer Vertreter von Beratungsstellen.

Herr **Eisenhardt** wies darauf hin, dass er sich der Trägervielfalt wohl bewusst sei. Der Antrag der CDU-Fraktion beinhalte auch keine ethische Fragestellung. Er sei gespannt auf den Vortrag von 4, 5 Vertretern der unterschiedlichen Beratungsstellen. In dem Zusammenhang stellte er sich die Frage, warum heute lediglich ein Vertreter der UKBS vortrage und nicht auch z.B. ein Beschäftigter der WBG Lünen.

Weiterhin erhalte er seitens der Verwaltung häufig erst wenige Tage vor Sitzungen Papiere, die auch er durcharbeiten müsse.

Aber er stimme zu, dass das Thema zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden solle.

Herr **Kemna** stellte die tatsächliche und fachliche Unmöglichkeit der Berichterstattung zum jetzigen Zeitpunkt fest.

Herr **Eisenhardt** wies darauf hin, dass der Antrag fristgerecht gestellt worden sei. Falls Bedenken gegen eine Antragstellung bestünden mögen diese doch bitte zeitiger und nicht erst in der Sitzung mitgeteilt werden.

Zu TOP 5.

Altengerechte Quartiersentwicklung  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Kemna** wies darauf hin, dass dieser TOP als Antrag zu verstehen sei.

Frau **Klanke** erwiderte, dass dieser Antrag eine ausgesprochen differenzierte Betrachtungsweise erfordere. Sie halte die Antragstellung zu einem Zeitpunkt, in dem die Verwaltung unter enormem Arbeitsdruck stehe, für fragwürdig und die Erstattung des Berichtes für nicht leistbar.

Herr **Eisenhardt** fragte nach, ob Frau Klanke schon bekannt sei, dass hier heute kein Bericht erstattet würde. Es sei sein Recht, derartige Anträge zu stellen. Den Verweis auf eine Überbelastung der Verwaltung halte er nicht zwingend für ein Argument, solche Anträge abschlägig zu bescheiden.

Herr **Kemna** ergänzte, dass man bei Stellung eines Antrages an die Verwaltung auch erwarten könne, dass da etwas kommt.

Herr **Mösgen** teilte für die Verwaltung mit, dass keine Fraktion im Vorfeld der Sitzung eine Antwort hierzu bekommen habe. Das Erstellen eines Berichtes innerhalb dieses Zeitfensters sei eine absolute Unmöglichkeit gewesen; das sei auch kritisch im Verwaltungsvorstand festgestellt worden.

Herr **Mösgen** wies darauf hin, dass man diesen Antrag sehr wohl bearbeiten wolle, man könne und schaffe es aber derzeit nicht. Hier handle es sich auch um allgemeine Angelegenheiten der Planung und zuständig hierfür sei der Planungsausschuss; die Zuständigkeit des Kreises sei ebenfalls tangiert. Mit der Abfassung des Antrags in dieser Form sprengte man jeden Rahmen und binde die Arbeitskraft vieler Kolleginnen und Kollegen, wenn man der Anfrage in der gewohnt hohen qualitativen Art und Weise nachkommen wolle.

Herr **Eisenhardt** wies darauf hin, dass man einen ganz normalen Berichtsantrag ohne planerische Fragen gestellt habe. Er habe aber keine Einwände, wenn Herr Dr. Liedtke an der Sitzung teilnehme.

Herr **Kemna** stellte fest, dass zu diesem TOP die tatsächliche praktische Unmöglichkeit der Berichterstattung vorliege.

Frau **Klanke** schlug vor, zu einem späteren Zeitpunkt Bericht zu erstatten

Herr **Mösgen** wies darauf hin, dass man sich dem Antrag keinesfalls verschließen wolle. Das Nein zum jetzigen Zeitpunkt sei der Gesamtsituation geschuldet.

## Zu TOP 6.

Situation der Flüchtlinge in Kamen  
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Mösgen** wies darauf hin, dass die Landeseinrichtung an der Dortmunder Allee wieder geschlossen sei. Nach Angaben des DRK seien dort 5 000 Leute angekommen und an die Kommunen weiterverteilt worden. Es gebe seitens der Stadt Kamen keine Überlegungen, dieses Gelände für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen.

In Nachhinein sei festzustellen, dass der Betrieb der Einrichtung in Kamen unproblematisch gelaufen sei.

Aktuell habe man Sorgen, wo man noch Flüchtlinge in bereits bestehenden Einrichtungen der Stadt Kamen unterbringen könne. Zum Zeitpunkt der Sitzung habe man noch ca. 30 freie Plätze.

Das Mausegatt böte insgesamt 215 Personen Platz, aufgrund der Berücksichtigung von Ethnien und Familienstrukturen sei das aber eine theoretische Zahl.

Am Bollwerk nutze man jetzt zusätzlich 2 Gebäude mit 6 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Weiterhin könne man in einem Gebäude an der Heerener Str. 203 ebenfalls Flüchtlinge unterbringen.

Herr **Eisenhardt** fragte nach, ob es sich hierbei um das früher schon zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzte Gebäude handle.

Herr **Mösgen** verneinte dies, es handle sich um ein Gebäude in unmittelbarer Nähe des Bürgerhauses Heeren. Das „alte“ Gebäude an der Heerener Str. 251 sei in einem desolaten Zustand und müsste mit enormem finanziellen Aufwand renoviert werden.

Wirtschaftlich sinnvoller sei die weitere Anmietung von Wohnungen.

Das Tagesgeschäft sei dadurch geprägt, dass man nie genau wisse, welche Nationalitäten zugewiesen würden. Im Schnitt würden zur Zeit alle 2 Wochen ca. 7-8 Personen zugewiesen. Es spielt auch keine Rolle, ob diese aus sicheren Herkunftsländern kämen oder nicht; die Arbeit sei zu schultern.

Ein neues Problem beim Anstieg der Flüchtlingszahlen sei der enorme Zuwachs der Zahl der unbegleiteten Jugendlichen, die hier um Asyl nachsuchten.

Wie immer seien die Finanzen problematisch. Im Jahre 2014 tat sich für die Stadt Kamen bei der Finanzierung der Kosten für die Betreuung der Flüchtlinge eine Deckungslücke in Höhe von 725.000 € auf. Prognosen für 2015 sagen aus, dass der Unterdeckungsgrad in Nordrhein-Westfalen sich auf 50% belaufen wird.

Herr **Heuchel** teilte mit, dass nach seinen Informationen in Wuppertal sämtliche Flüchtlinge in Privatwohnungen untergebracht seien.

Herr **Mösgen** erwiderte, dass man in Kamen Ghetto-Effekte vermeiden wolle. Man wolle sich nicht für ein Dogma entscheiden, die Anmietung von Wohnungen werde selbstverständlich geprüft

An der Nutzung von Wohncontainern bestehe dagegen derzeit in Kamen kein Interesse.

Herr **Eichler** ergänzte, dass die Wohnungssuche sich auch deshalb schwierig gestalten würde, weil sehr viele männliche Einzelpersonen zugewiesen würden.

Herr **Mösgen** hob weiterhin das Engagement der Ehrenamtler hervor; diese könnten etwas leisten, was der Verwaltung nicht gelingen kann. Sie können den caritativen Hintergrund abdecken. Angesichts weiter steigender Flüchtlingszahlen sei es wichtig, dass eben nicht nur Hilfen erbracht würden, wie sie z.B. der für die Unterkünfte zuständige Hausmeister leisten kann. Erfreulich sei, dass die Volkshochschule in naher Zukunft einen Sprachkurs für Flüchtlinge durchführen werde. Man gehe auf die Flüchtlinge zu, um ihre Teilnahmebereitschaft abzufragen.

Herr **Langner** erkundigte sich, wie die Beschulung der Flüchtlingskinder funktionieren würde.

Herr **Mösgen** wies darauf hin, dass auch für die Flüchtlingskinder Schulzwang bestehe. Es werde die Geeignetheit für die jeweiligen Schultypen überprüft. Natürlich beständen häufiger Sprachprobleme; größere Schwierigkeiten seien aber nicht bekannt.

Herr **Kuru** äußerte, dass man sich nach seiner Einschätzung in Kamen in Bezug auf die Flüchtlingssituation durchaus noch in einer komfortablen Position befinde.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Kemna  
Vorsitzender

gez. Grudnio  
Schriftführer